BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-279

Windmühlenstadt Woldegk ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-wel

.....			
Datum/Einreicher /	FBL	Datum/Bethge (LVB)	Kenntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Neuregelung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Windmühlenstadt Woldegk in der beigefügten Fassung (Anlage).

Problembeschreibung/Begründung

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) ist die Kalkulation der Kostenersätze für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze neu zu fassen. Rechtsgrundlage für die Festlegung des Kostenersatzes ist § 26 BrSchG M-V. Nach § 26 Abs. 1 BrSchG M-V erfolgt die Abrechnung grundsätzlich auf Grundlage der tatsächlich entstandenen und nachweisbaren Aufwendungen. Dabei dürfen höchstens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten berücksichtigt werden.

Abweichend hiervon eröffnet § 26 Abs. 2 BrSchG M-V den Gemeinden ausdrücklich die Möglichkeit, den Kostenersatz durch **Pauschalbeträge** festzusetzen. Die Pauschalbeträge werden als Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge ermittelt. Die weitere Berechnung dieser Pauschalen ist in § 26 Abs. 3 und 4 BrSchG M-V gesetzlich vorgegeben.

In M-V gibt es keine landesweit einheitliche Festsumme für Fehlalarme. Da das Kommunalrecht und der Brandschutz Sache der jeweiligen Städte und Gemeinden sind (§ 5 KV M-V i.V.m. § 25/26 BrSchG M-V), legt jede Kommune ihre eigenen Pauschalen oder Stundensätze in einer Feuerwehr-Kostenersatzsatzung fest. Pauschaler Mindestbetrag bei Fehlalarm: Ist die Feuerwehr ausgerückt, aber die Fahrt kann abgebrochen werden, wird eine pauschale Verwaltungs- und Bereitstellungsgebühr fällig. Hierfür wird ein Wert in Höhe von 250,00 EUR als Pauschalbetrag festgelegt.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen-heit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Soz.-/Finanzausschuss		/ 10						
Planungsausschuss		/ 10						
Hauptausschuss		/ 7						
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den

(Dienstsiegel)

Hyna
Bürgermeister